

# Protokoll

zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Bitzen,  
am 03. Dezember 2009 im Clubheim des TuS Germania Bitzen.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

---

Anwesend waren:

- a) stimmberechtigt  
Ortsbürgermeister Armin Weigel  
  
I. Beigeordneter Hans Klaus Kapschak  
Beigeordneter Ralph Hörster  
  
Edgar Peters  
Karl-Heinz Krämer  
Egon Klein  
Heinz-Otto Lück  
Gerd Quarz  
Heinz Walter Schenk  
Carmen Niederhausen  
Rolf Röttgen  
Bernd Rötzel  
Jutta Bewer

Es fehlten:

- a) entschuldigt: -----
  - b) unentschuldigt: -----
- 

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 18.09.2009 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekannt gemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## Tagesordnung

### - nicht öffentlich -

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Anfragen

### - öffentlich -

5. Begrüßung
6. Mitteilungen“
7. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bitzen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Bitzen
9. Friedhofsangelegenheiten
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde
  - b) Beschluss über die Einebnung von Gräbern
10. Anfragen

**Sitzung vom 03.12.2009**  
**Verhandlungsniederschrift und Beschluss**

- nicht öffentlicher Teil -

**TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**

Ortsbürgermeister Armin Weigel eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Ratsmitglieder. Anschließend stellt er die form- und fristgerechte Einladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

- öffentlich -

**TOP 5: Begrüßung**

Entfällt, da keine Zuhörer eingetroffen sind

**TOP 6: Mitteilungen**

1. Mitteilung über die Erstellung des Schlußverwendungsnachweises für die I-Stockmaßnahme St. Andreas Haus. Die tatsächlichen Baukosten in Höhe von 96.572,55 € liegen rd. 900 € unter der damaligen Gesamtschätzung von 97.473 €.
2. Information über die Schlussrechnung Brunnenstraße.  
Kalkulation: 55.000 €; Ausschreibungsergebnis: 53.100 €;  
Schlussrechnung: 49.374,67 €; somit rd. 1700 € niedriger als Ausschreibung oder rd. 4600 € niedriger als ursprünglich geschätzt.
3. Sachstand Brücke Holperbachtal und Verlesung eines Schreibens an VG Wissen.
4. Umsetzung einer EU Richtlinie; Schaffung einer Geodateninfrastruktur in RLP
5. Das Dorferneuerungsprogramm liegt schriftlich und als CD Rom vor.
6. Aus dem Arbeitskreis wurde angeregt Begrüßungsschilder an beiden Ortseingängen aufzustellen. Ein Muster hierfür wird vorgestellt. Die Kosten werden momentan ermittelt, und sollen durch die Aktivitäten „offener Garten“ gedeckt werden. Eine weitere Abstimmung mit dem Ortsgemeinderat wird erfolgen.

**TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bitzen**

Der Ortsbürgermeister erläutert nochmals kurz die Hintergründe für den Tagesordnungspunkt. Eine Gegenüberstellung der Änderung wurde den Ratsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Nach kurzer Diskussion wurde über den nachfolgenden Beschlusssentwurf abgestimmt.

**Beschluss:**

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bitzen wird in der vorgelegten Form beschlossen. Sie wird Bestandteil des Protokolls.

**Begründung:**

Nachstehende Änderung ist in der 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bitzen vorgesehen:

Die Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz bestimmt, dass die Form der öffentlichen Bekanntmachungen in der Hauptsatzung zu regeln ist. Sofern die kommunalen Gebietskörperschaften hierfür eine Zeitung bestimmen, ist diese in der Hauptsatzung namentlich zu bezeichnen.

Diese Regelungen unterfallen dem Anwendungsbereich der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EU-Dienstleistungsrichtlinie). Diese Richtlinie hat das Ziel, den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen zu fördern und damit zur Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes beizutragen. Um dies zu erreichen, sind Diskriminierungen gegenüber Dienstleistungsanbietern anderer EU-Mitgliedstaaten, die sich in Deutschland niederlassen oder vorübergehend Dienstleistungen anbieten wollen, zu beseitigen und diesbezüglich überzogene Genehmigungserfordernisse und entsprechende sonstige Anforderungen abzubauen. Diese Zielsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird durch die in der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bitzen getroffene Festlegung, dass öffentliche Bekanntmachungen auch in der Rhein-Zeitung publiziert werden können, beeinträchtigt.

Mit dem Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften werden die Bestimmungen, die für die Hauptsatzungen die namentliche Bezeichnungen einer Zeitung als Publikationsorgan für öffentliche Bekanntmachungen vorschreiben, durch neue Regelungen ersetzt.

Die Entscheidung, welche Zeitung als Bekanntmachungsorgan bestimmt wird, trifft künftig der Ortsgemeinderat durch öffentlich bekannt zu machenden Beschluss.

§ 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bitzen wurde entsprechend der Neuregelung angepasst. Die Änderungen sind in fettgedruckter und kursiver Schreibweise kenntlich gemacht.

#### Abstimmung:

Gesetzliche Zahl	12 + 1
Anwesend	12 + 1
Stimmberechtigt	13
Dafür	11
Enthaltungen	2

### **TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Bitzen**

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt erläutert der Ortsbürgermeister nochmals kurz die Hintergründe. Ebenso wurde auch hierfür den Ratsmitgliedern eine Gegenüberstellung der Änderung mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Nach weiterer Aussprache wurde über den nachfolgenden Beschlussentwurf abgestimmt.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Bitzen beschließt die Geschäftsordnung in der vorgelegten Form; diese wird Bestandteil des Beschlusses

#### **Begründung:**

Die Geltung der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Bitzen ist nach den Vorschriften des § 37 Gemeindeordnung (GemO) auf die jeweilige Wahlzeit des Ortsgemeinderates beschränkt. Nach der Neuwahl hat der Ortsgemeinderat erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen; bis dahin gilt die bisherige Geschäftsordnung. Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl der Beschluss zur Geschäftsordnung nicht zustande, so gilt eine Mustergeschäftsordnung, die das fachlich zuständige Ministerium des Innern und für Sport bekannt macht.

Die neue Geschäftsordnung ist mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder zu beschließen.

Basierend auf der bisherigen Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Bitzen hat die Verwaltung anhand der neu vom Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Mustergeschäftsordnung eine überarbeitete/aktualisierte Geschäftsordnung konzipiert.

- a) In § 2 der Geschäftsordnung (Form und Frist der Einladung) wurde die Möglichkeit eröffnet, den Ratsmitgliedern und Beigeordneten, die über die technischen Voraussetzungen des Versendens und Empfangens elektronischer Post verfügen, die Einladungen zu den Sitzungen an die mitzuteilende E-Mail-Adresse zu senden.
- b) Entsprechend der gesetzlichen Änderungen in der Gemeindeordnung musste § 9 (Ausschluss von der Beratung und Entscheidung) neu gefasst werden, da aufgrund der Vorgaben auch die eingetragenen Lebenspartner als Angehörige gelten, die ggf. an der Beratung oder Entscheidung einer Angelegenheit im Ortsgemeinderat nicht mitwirken dürfen.
- c) In Anlehnung an § 110 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung (Vorsitz in den Ausschüssen) dahingehend geändert, dass zukünftig der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses für die Dauer der Wahlzeit des Rates gewählt wird. Die bisherige Regelung in der Geschäftsordnung sah vor, dass der Vorsitzende jährlich neu zu wählen ist.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl	12 + 1
Anwesend	12 + 1
Stimmberechtigt	13
Dafür	9
Dagegen	1
Enthaltungen	3

**TOP 9: Friedhofsangelegenheiten**

**a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde**

Eine Tischvorlage über die vorgesehenen Änderungen wird ausgeteilt. Der Ortsgemeinderat ist sich einig im Frühjahr 2010 eine komplett neue Friedhofssatzung auszuarbeiten und zu beschließen. Heute kommt es zu nachfolgendem Beschluss.

**Beschluss:**

Die III. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Bitzen wird in der vorgelegten Form beschlossen.  
Die Satzung wird Bestandteil des Protokolls.

**Begründung:**

Im Zuge der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie ist es erforderlich, kurzfristig einige Paragraphen der Friedhofssatzung dem geltenden Recht anzupassen.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl	12 + 1
Anwesend	12 + 1
Stimmberechtigt	13
Dafür	12

**b) Beschluss über die Einebnung von Gräbern****Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt nachfolgende Gräber, deren Ruhefrist und Nutzungszeit abgelaufen ist, bzw. bis Ende Dezember 2009 abläuft, einzuebnen.

	<u>Name</u>	<u>Ablaufdatum</u>	<u>Gräberfeld</u>
<b><u>Familiengräber:</u></b>	Gustav u. Luise Neumann geb. Oerfgen	07.02.2009	I (Hecke)
	Gustav Kuhn	16.08.1999	I (Hecke)
	Gustav u. Lina Krieger geb. Röttgen	17.10.2009	II
<b>keine Verlängerung:</b>	Albert Ueberholz	09.02.2009	II
	Gustav Hörster I	02.11.2009	II
<b>Antrag vorzeitig:</b>	Helmut u. Helene Kraemer geb. Schneider	15.10.2014	I (Hecke)
<b><u>Reihengräber:</u></b>	Luise Lapschies geb. Maus	06.04.2009	II
	Willi Klein	02.08.2009	II
	Elisabeth Schenk geb. Thomas	11.08.2009	II
	Margarete Kaufmann geb. Schmidt	03.09.2009	II
	Helga Sauerbach	21.12.2009	II

Die Angehörigen der Verstorbenen, bzw. die Verpflichteten werden gebeten bis zum **28. Februar 2010** der Ortsgemeinde mitzuteilen ob sie die Grabmale oder sonstige baulichen Anlagen abholen. Erfolgt dies nicht innerhalb der vorgenannten Zeit, gehen das Grabmal und die baulichen Anlagen entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über. Das Einebnen der Grabstätte erfolgt durch die Ortsgemeinde Bitzen. Die Kosten werden den Angehörigen bzw. dem jeweiligen Verpflichteten in Rechnung gestellt.

Die Kosten betragen: Je Reihengrab vom vollendeten 5. Lebensjahr an - 115,00 €  
Je Familiengrab – Doppelgrabstätte - 150,00 €

**Hinweis:**

Die Ruhefrist und Nutzungszeit der o.a. Gräber ist abgelaufen.  
Für das Familiengrab Kraemer liegt ein Antrag auf vorzeitige Einebnung vor.  
Die Einebnungen sollen im Frühjahr 2010 erfolgen.  
Eine Veröffentlichung erfolgt im Mitteilungsblatt.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Zahl	12 + 1
Anwesend	13
Stimmberechtigt	13
Dafür	13

## **TOP 8: Anfragen**

1. Beleuchtung des Fußweges nach Forst. Anschluss an die Straßenbeleuchtung oder sonstige Alternativen, damit der Weg nicht nur bei Veranstaltungen im St. Andreas Haus beleuchtet ist.
2. Befahren des Friedhofweges mit schweren Fahrzeugen wie Bussen oder Müllwagen. Evtl. Sperrung für Fahrzeuge über 7,5 t.

Eine Beantwortung soll zur nächsten Sitzung erfolge.

Ortsbürgermeister Weigel schließt die Sitzung.

---

Weigel, Ortsbürgermeister u. Schriftführer